



**HZB-Arten:**

Bezeichnung	Bezeichnung Online-System	Bezeichnung lang	Definition	Beispiele
Gymnasium (allg. HSReife)	Gymnasium (AHR)	Gymnasium (aHR)	Weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt	
Fachgymn.	Fachgymnasium (allg. HR)	Fachgymnasium (aHR)		Technisches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium
Abendgymn.	Abendgymnasium(allg.HR)	Abendgymnasium (aHR)		
FOS (aHR)	Fachoberschule (aHR)	Fachoberschule (aHR)	Die Fachoberschule (FOS) ist eine Schulform, die in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach der 12. Klasse mit der Fachhochschulreife und bei Einrichtung einer 13. Klasse mit der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife (Abitur) abschließt.	z. B. in Bayern
Fachgy.fg.	Fachgymnasium(fgHR)	Fachgymnasium (fgHR)	Das Berufliche/berufliche Gymnasium (Berufsgymnasium kurz: BG beziehungsweise BGY; früher: Fachgymnasium)	
Fachg.BQ	Berufl.Qualif.Fachgeb.HZB	Beruflich Qualifizierte (fgHR)		
Gymn.FH	Gymnasium FH Reife	Gymnasium (FHR)		schulischer Teil der FH-Reife; praktische Teil muss zusätzlich nachgewiesen werden
Fachgy.FH	Fachgymnasium(FHR)	Fachgymnasium (FHR)		
Ber.Obers.	Berufsoberschule (FHR)	Berufsoberschule (FHR)	Die Oberstufe der Berufsoberschule (BOS) gliedert sich in folgende Richtungen: Sozialwesen (Berufsoberschule für Sozialwesen, SO); Technik (Technische Oberschule, TO); Wirtschaft (Wirtschaftsoberschule, WO). zwei Jahre in Vollzeitform	
Fachobers.	Fachoberschule(FHR)	Fachoberschule (FHR)	Die in Fachrichtungen ausgerichtete Fachoberschule schließt in der Regel nach zwei Jahren mit der Fachhochschulreife ab. Voraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss	
FHR Ausld.	Erw. d. HZB im Ausl.,FHR	Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (FHR)		
Abendg.FH	Abendgymnasium(FHR)	Abendgymnasium (FHR)	Das Abendgymnasium ist eine spezielle Gymnasialform und Einrichtung des Zweiten Bildungswegs zur Erlangung der Hochschulreife.	
Ber.Q.FHR	Berufl.Qual.FH Reife	Beruflich Qualifizierte (FHR)	Zum allgemeinen Hochschulzugang öffentlich-rechtlich geregelte, der Meisterprüfung gleichwertige Fortbildungen (§ 59 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b LHG). Eine berufliche Fortbildung ist der Meisterprüfung gleichwertig, wenn sie - grundsätzlich auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut, - es sich um eine Aufstiegsfortbildung handelt, die berufliche Fortbildung also zu höherwertigen Kompetenzen und Funktionen befähigt, - der vorbereitende Lehrgang der beruflichen Fortbildung mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst - die Fortbildung hinsichtlich des Umfangs der Inhalte und der Ausbildungstiefe mit einer Meisterprüfung vergleichbar ist.	Fachwirt, Betriebswirt
Berufsf.FH	Berufsfachschule(FHR-BK2)	Berufsfachschule (FHR)	Die Berufsfachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Ausbildung. Es wird keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt	
FHR Mei/T.	Meister-/Technikers.(FHR)	Fachschule (FHR)	Aufstiegsfortbildung nach der Handwerksordnung oder dem Berufsbildungsgesetz, die in der Regel auf eine abgeschlossene Berufsausbildung aufbaut und zu einem öffentlich-rechtlich anerkannten Abschluss führt	
Kolleg FHR	Kolleg FHR (BK 1)	Kolleg (FHR)	Voraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss	
StudKol.FH	Studienkolleg (FHR)	Studienkolleg (FHR)	Allgemeinen staatliche Bildungseinrichtungen, Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die nicht als dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt ist, werden auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule vorbereitet.	Für Baden-Württemberg: ASK-Konstanz
FHR Ausld.	FHR im Ausld. erworben	Fachhochschulreife im Ausland erworben	Institut der Erwachsenenbildung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife	
Bachelor	Bachelor Abschl. Note	Bachelor Abschlussnote für Master Bewerbung		
Bachelor	vorl. Bachelor Note	vorl. Bachelor Abschlussnote für Master Bewerbung		